

# Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich, VEPPÖ

Obmann: Pfarrer Dr. Stefan Schumann

A-1030 Wien Linke Bahngasse 9/27, Tel.: 069918877711 email: [veppoe@evang.at](mailto:veppoe@evang.at)

Wien 9. Februar 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seitens des Kirchenamtes ist euch mit dem Gehaltszettel Jänner, ein Schreiben des OKR A.B. zugegangen, das auf die Neuregelung der Sachbezugsrichtwerte für Dienstwohnungen hinweist. In der jetzigen Fassung, auch dies wurde angemerkt, schafft diese staatliche (!) Neuregelung eine höhere finanzielle Belastung für diejenigen, die in einem Eigentum der Gemeinde bzw. eines anderen Trägers mit Dienstgeberfunktion (z.B. Superintendenz, Gesamtkirche) wohnen.

Zum Hintergrund der Thematik allgemein vgl. etwa hier:

[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=454404&DstID=0](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=454404&DstID=0)

Bei dem beigelegten Fragebogen ist es entscheidend wichtig, dass ihr beim Ausfüllen des Fragebogens auch dann die „gemischte Verwendung“ angekreuzt, selbst wenn eine dienstliche Nutzung nur selten der Fall ist.

Derzeit versuchen wir zusammen mit der Kirchenleitung in Gesprächen mit dem Finanzminister Pröll eine Regelung zu verhandeln, die der besonderen Stellung von Dienstwohnungen von PfarrerInnen (z.B. Residenzpflicht) gerecht zu werden und eben nicht nur die steuerlichen Vorteile, sondern auch die Belastung eines solchen Wohnens deutlich zu machen sucht.

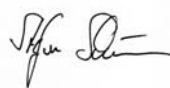
Dennoch wird es aller Voraussicht nach zu einer Höherbewertung und damit zu einem dauerhaften Nettolohnverlust kommen, auch wenn eine Einschleifregelung über vier Jahre versucht, diesen Übergang abzufedern. Unsere Hoffnung zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch, den finanziellen Verlust gering halten zu können.

Mir würde es für die Verhandlungen helfen, wenn ich Härtebeispiele für die Argumentation gegenüber dem Finanzminister an der Hand hätte. Also dzt Sachbezugswert gegenüber Sachbezugswert nach Neuregelung mit dem daraus zu erwartenden Nettoverlust und der unverhältnismäßigen Verringerung des Familieneinkommens durch die gesetzliche Neuregelung.

Eure DiözesanvertreterInnen im VEPPÖ werden sich vielleicht mit dieser Bitte der Bereitstellung von Daten an euch wenden. Wenn ihr selbst meint, dass die Nachteile für euch (z.B. großes Haus, dh deutliche Erhöhung des Sachbezugwertes, z.B. viele Kinder, vielleicht auch AlleinverdienerIn, oder AlleinerzieherIn) besonders eklatant sein werden, informiert bitte eure VertreterInnen direkt.

Auf unserer Homepage <http://veppoe.evang.at/> werden wir euch die aktuellen Entwicklungen unter der Rubrik „Aktuelles“ mitteilen.

Auf den nächsten PfarrerInnen-Konferenzen, die ich besuchen werde: NÖ (26.2.) und Burgenland (19.3.), kann ich euch vielleicht schon genauer informieren.



Mit freundlichen Grüßen euer